



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.09.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat I Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0399 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Organisatorische Neuordnung des Vivariums

Vorlage vom: 03.09.2009

Beschlussvorschlag:

1. Das gesamte Betriebsvermögen des Vivariums der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zum 01.01.2010 ohne Darlehensübertragung und Barerstattung zum Buchwert (Stand 31.12.2009) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und Stadtreinigung der Stadt Darmstadt (EAD) übertragen. Die mit dem Vivarium in Zusammenhang stehenden Verträge (Erbbaupachtverträge, Miet- und Pachtverträge, Lieferverträge etc.) als auch die vorhandenen Gerätschaften sowie die mit den betroffenen Ämtern einvernehmlich festgelegten Grundstücksflächen inklusive der Bauteile (Anlage 1) werden dem EAD ebenfalls zum 01.01.2010 übertragen.
2. Die als gewillkürtes Betriebsvermögen eingelegte Beteiligung an der HEAG verbleibt im Betrieb gewerblicher Art Vivarium.
3. Die haushaltsmäßigen Umplanungen/Abplanungen werden im städtischen Haushalt 2010 sowie im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2010 des EAD vorgenommen.
4. Das Vivarium wird in einem eigenständigen Betriebszweig im EAD als Betrieb gewerblicher Art geführt.
5. Beim EAD entstehende Verluste aus dem Betrieb des Vivariums werden durch den Kernhaushalt auf

Nachweis jährlich ausgeglichen. Die Höhe des jährlichen Verlustausgleiches wird in Absprache mit dem zuständigen Dezernenten des EAD und dem Stadtkämmerer im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsaufstellung festgelegt. Der maximale jährliche Ausgleichsbetrag ist ein Betrag von 1,2 Mio. Euro abzüglich der Beteiligungserträge der HEAG des Jahres.

6. Die dem Vivarium zugeordneten 27 Planstellen (21 Vollzeit- und 6 Teilzeitbeschäftigte) sowie die am 31.12.2009 auf diesen Planstellen geführten Beschäftigten, 5 Auszubildende sowie zuzüglich 2 vb-Planstellen für die beiden übernommenen Auszubildenden werden ebenso zum 01.01.2010 übertragen. Die Kosten aus bestehenden und entstehenden Altersteilzeitregulierungen und Pensionsansprüche werden anteilig der Zugehörigkeit zwischen Kernhaushalt und EAD aufgeteilt.
7. Der Name „Vivarium“ wird als Marke beibehalten.
8. Der Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des EAD wird zugestimmt (Anlage 2).
9. Die Betriebsleitung wird ermächtigt nach dem Magistratsbeschluss die notwendigen finanziellen und organisatorischen Maßnahmen einzuleiten.
10. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.
11. Die Rechte des Personalrates und der Frauenbeauftragten bleiben unberührt.

Anlagen: Grundstücksfläche Vivarium
 Änderungssatzung der Betriebssatzung EAD sowie Betriebssatzung des EAD
 vom 5.10.1994

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage Vivarium vom 04. September 2009:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Magistrats vom 22.04.2009 wurde der EAD beauftragt, einen Organisationsvorschlag zu entwickeln und zur Umsetzung vorzulegen, der eine Verlagerung des Vivariums zum EAD vorsieht. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe – bestehend aus EAD, Finanzverwaltung, Organisationsabteilung, Personalabteilung, Grünflächen- und Umweltamt - gebildet. Für Detailfragen wurde das Vermessungsamt und IDA hinzugezogen. Die steuer-rechtliche Thematik wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG abgeklärt; des Weiteren wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Werner Berndt & Partner hinzugezogen.

Zielsetzung des Auftrages war, vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Auflagen seitens des Regierungspräsidiums Darmstadt, die organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, die Fehlbeträge perspektivisch zu reduzieren.

2. Lösungsansatz

Das Vivarium der Wissenschaftsstadt Darmstadt soll zum 01.01.2010 in das Sondervermögen des EAD übertragen werden. Damit einhergehend werden alle in den unterschiedlichen Ämtern der Stadt vorgenommenen Tätigkeiten, wie Liegenschaftsverwaltung, Hoch- und Tiefbau-Betreuung, Finanz- und Personalwesen etc. im EAD vereinigt. Weiterhin werden die in der Anlage 1 umrandeten Flächen nebst den Gebäudeteilen in das Sondervermögen des EAD überführt. Der dann neu gefasste Grundstücksbedarf für das Vivarium wird noch detailliert vermessen. Dies sieht im westlichen Bereich eine Begradigung der Grenze vor und das bestehende Grundstück wird im nördlichen Bereich um das Flurstück 70 bis zur Heinrich-strasse verlängert, um arrondierende Flächen für das Vivarium zu erhalten. Ebenso werden die Parzellen für Parkplätze in das Sondervermögen des EAD übertragen.

Die als gewillkürtes Betriebsvermögen eingelegte Beteiligung an der HEAG verbleibt im Betrieb gewerblicher Art Vivarium. Soweit Fallkonstellationen auftreten sollten, in denen über die Verwendung von Ausschüttungen gesondert zu entscheiden ist, ist darauf hinzuweisen, dass Entscheidungen darüber zunächst beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt liegen.

Darlehen aus dem Kernhaushalt werden nicht mit übertragen. Sie sind im Jahresabschluss des Vivariums auch nicht angesetzt. Das Eigenkapital des Vivariums geht als Kapitaleinlage an den EAD über. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wird dementsprechend dann das Stammkapital des EAD angepasst.

Das Vivarium behält seinen kulturpolitischen Auftrag und betreibt weiterhin einen zoologischen Garten. Es behält weiter seinen bildungs- und umweltpolitischen Auftrag, indem Schulungen durchgeführt sowie Tierzucht und Tierschutz praktiziert werden.

Ferner hat die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner ergeben, dass die Spendenfähigkeit in Bezug auf die Situation mit „Kaupiana“ unberührt bleibt.

Da davon auszugehen ist, dass auch mittelfristig das Vivarium nicht in eine kostendeckende Einrichtung umgewandelt werden kann (Verlust im Jahr 2007: 1.023.000,- Euro) übergibt die Wissenschaftsstadt Darmstadt das Sondervermögen des Vivariums inkl. der vorhandenen Gerätschaften und der festgelegten Grundstücksflächen ohne Darlehensübertragung und Barerstattung. Die entstehenden Verluste, die der EAD durch betriebswirtschaftliche Arbeitsweise reduzieren soll, werden jährlich in bar ausgeglichen, wobei die Höhe des Verlustabbaus im Rahmen der Wirtschafts- und Haushaltsplanberatungen festzulegen ist.

...

Mit dem Vermögensübergang einhergehend sollen alle dem Vivarium zugeordneten Planstellen einschließlich der zwei zusätzlichen vb-Stellen für die übernommenen Auszubildenden und die zum Stichtag 31.12.2009 auf diesen Planstellen geführten Beschäftigten und Auszubildenden ebenfalls zum EAD übergehen.

Die Aufgabenübertragung ist in der Eigenbetriebssatzung des EAD aufzunehmen. Beiliegende Änderungssatzung trägt dieser Rechnung. Ferner wurde im Zuge der zurückliegenden Übernahmen immer deutlicher, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt mit den Übertragungen gravierende – insbesondere organisatorische – Veränderungen durch den EAD erwartet. Insoweit kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die allgemeinen schriftlichen Anordnungen, die für die klassische Kernverwaltung bestimmt sind, auch automatisch für den EAD und die ihm zugeordneten Betriebszweige, wie Krematorium, Vivarium, Containerdienst praktikabel sind und angewandt werden können. Die Satzungsarrondierung in § 5, Abs. 1 trägt dem Rechnung.

3. Fazit

Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Übertragung des Vivariums vom städtischen Haushalt in das Sondervermögen des EAD die Voraussetzung schafft, das Vivarium auch in Zukunft zu erhalten und das Defizit sukzessive abzubauen. Die Organisationskonzentration beim EAD ermöglicht, dass Entscheidungen und Investitionen schneller erfolgen können und dadurch eine deutliche Wiederbelebung des für die Darmstädter Bevölkerung wichtigen Freizeittreffpunktes und Schulungsortes ist. Der städtische Haushalt wird um 29 Stellen entlastet und wird perspektivisch den Zuschussbedarf verringern können.

Die Magistratsvorlage wurde mit der Finanzverwaltung, dem Hauptamt, dem Rechtsamt sowie dem Grünflächen- und Umweltamt abgestimmt.

Darmstadt, 04. September 2009

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat